Infoblatt für die Tätigkeit als Rechtshörer:in beim Landesgericht Salzburg oder bei einem Bezirksgericht im Sprengel

Inhalt der Tätigkeit:

Die Tätigkeit als Rechtshörer:in ermöglicht es Ihnen, den Gerichtsbetrieb kennen zu lernen, an Verhandlungen teil zu nehmen und mit den Akten vertraut zu werden. Rechtshörer:innen können beim Landesgericht Salzburg, bei einem Bezirksgericht im Bundesland Salzburg oder bei der Staatsanwaltschaft Salzburg tätig sein. Sie werden einer:einem Richteramtsanwärter:in zugeteilt und begleiten diese:n im Arbeitsalltag. Die Dauer der Tätigkeit als Rechtshörer:in beträgt mindestens drei Wochen und höchstens acht Wochen.

Die Rechtshörerschaft erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Es wird dadurch kein Dienstverhältnis zur Republik Österreich begründet und es besteht keine Sozialversicherungspflicht. Sie haben dadurch keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber der Republik Österreich, auch nicht nach der Reisegebührenvorschrift.

Voraussetzungen für die Zulassung:

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe personeller Kapazitäten. Es besteht kein Rechtsanspruch, als Rechtshörer:in zugelassen zu werden und die Zulassung kann aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden. Sie werden vom Landesgericht Salzburg mit formloser Mitteilung von der Zulassung (bzw Nichtzulassung) benachrichtigt. Diese Mitteilung wird auch dem Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät, an der Sie inskribiert sind, zugestellt.

Antrag:

Die Antragstellung ist jederzeit möglich und sollte etwa acht Wochen vor dem gewünschten Zeitraum erfolgen.

Das Ansuchen hat zu beinhalten:

a. Name, Adresse, Telefonnummer

b. Zeit und Ort der gewünschten Tätigkeit

c. notwendige Anhänge:

- Inskriptionsbestätigung
- Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Einholung einer (beschränkten) Strafregisterauskunft gemäß § 9 StrRegG und der Einsichtnahme in die Verfahrensautomation Justiz

Senden Sie Ihr Ansuchen direkt per E-Mail an das Präsidium des Landesgerichtes Salzburg: lgsalzburg.praesidium@justiz.gv.at.

Landesgericht Salzburg, Präsidium
Salzburg, 12. Juni 2025
Für die Präsidentin:
Dr.in Christine Bittner, Vizepräsidentin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG